

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9021893 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9021893-0003/3
Firma	ZWEZ-Chemie GmbH
Standort	Schreinerweg 7, 51789 Lindlar
Anlage	zeitweilige Lagerung von Abfall Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.09.2022
Gesamtaufwand	19:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

Immissionsschutz, Weiteres

Genehmigungsbescheidüberprüfung

Abfall

Checkliste Abfall

Immissionsschutz, Weiteres

Umweltmanagement, Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: § 52b BImSchG - Mitteilung nicht aktuell 2. Mangel im Bereich des Abfallrechts: Lagerung nicht genehmigter Abfallschlüsselnummern 3. * Mangel im Bereich des Abfallrechts: Nichteinhaltung einer Nebenbestimmung 4. * Mangel im Bereich des Abfallrechts: Anzeige zur Bestellung des Abfallbeauftragten nicht erfolgt
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 5. * Mangel im Bereich des Abfallrechts: Lagerung der Abfälle länger als 1 Jahr
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.